

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für das Produkt PrimeHome der Bayerischen Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH PrimeHome (Stand: Februar 2021)

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. PrimeHome-Kunden genießen umfassende Schutzbriefleistungen. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme dieser Leistungen. Der Vertrag wird zwischen Ihnen als persönlich anspruchsberechtigter Person und der Bayerischen Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH (nachfolgend BOAM genannt), Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Deutschland, Telefon: +49 (0)89 6787-9669, E-Mail: info@primehome.de, eingetragen beim Registergericht München unter HR B 227487, Geschäftsführer: Joachim Zech Dr. Burghard-Orwin Kaske, Stefan Hegedusch, USt-IdNr. DE 275766744, oder dem in der Vertragsurkunde angegebenen und von der BOAM autorisierten Vertriebspartner geschlossen.

2. Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen ist die BOAM. Die Abwicklung der PrimeHome-Leistungen erfolgt durch die MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, Deutschland (nachfolgend „MEHRWERK“), sowie weitere Kooperationspartner. Versicherungsartige Leistungen werden nur durch die jeweiligen Versicherer erbracht.

## § 2 Voraussetzungen, Fälligkeit der Beiträge

1. Als Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages gilt, dass a. Sie mindestens 18 Jahre alt sind und b. sich Ihr Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland befindet und c. Sie sich entweder in einem Probe- oder Prämienzeitraum befinden sowie bei Vertragsverlängerung die Jahresgebühren gezahlt haben.

2. Der Vertrag kann über die Webseite, über E-Mail, Fax, Brief oder Telefon zustande kommen.

a. Die auf der Webseite [www.primehome.de](http://www.primehome.de) dargestellten Leistungen stellen kein Angebot im juristischen Sinne dar, sondern die Einladung zur Abgabe eines Angebotes durch Sie. Auf der Webseite können Sie ein für den Vertragsabschluss erforderliches Formular ausfüllen. Eingabefehler können vor Absenden der Bestellung mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen berichtigt werden. Mit dem Mausklick auf „Jetzt zahlungspflichtig abschließen“ unterbreiten Sie ein verbindliches Kaufangebot. Nach Eingang Ihres Angebotes bei der BOAM erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail, die den Eingang des Abschlusses und deren Einzelheiten aufführt.

b. Falls Sie ein ausgefülltes Vertragsformular per E-Mail, Fax oder Brief senden, stellt dies Ihr Angebot dar.

c. Erfolgt der Vertragsabschluss am Telefon, so wird dies – falls Sie zuvor zugestimmt haben – durch eine Tonaufnahme dokumentiert.

3. Die Beiträge werden, in Abhängigkeit zur vereinbarten Vertragslaufzeit und Zahlweise, zur Zahlung fällig.

## § 3 Leistungsumfang

PrimeHome ist eine Kombination aus Service-, Rabatt- und versicherungsartigen Leistungen.

### 1. Serviceleistungen

Schlüsselbund-Service: Sie erhalten für Ihren Schlüsselbund einen codierten Schlüsselanhänger. Ein verloren gegangener Schlüsselbund kann hiermit von einem Finder an das PrimeHome ServiceCenter geschickt werden. Hier wird der Bund Ihnen zugeordnet und an Sie kostenfrei versandt. Der Finder erhält von PrimeHome ServiceCenter einen Finderlohn in Höhe von 15,- Euro.

### 2. Rabatteleistungen

Als PrimeHome-Kunde erhalten Sie 25 % Rabatt auf Elektrogeräte-Reparaturen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Reparatur im PrimeHome ServiceCenter anmelden. Wir nennen Ihnen dann einen Reparaturservice, der die Reparatur ausführt. Um den Reparatur-Rabatt in Anspruch nehmen zu können, reichen Sie bitte anschließend die auf Ihren Namen ausgestellte Original-Reparaturrechnung im ServiceCenter ein. 25 % des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 300,- Euro pro Jahr, werden Ihnen innerhalb von vier Wochen nach ordnungsgemäßer Einreichung erstattet.

### 3. Versicherungsartige Leistungen

Als PrimeHome-Kunde erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Notfall-Reparaturen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden. Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick der Inhalte von PrimeHome dar. Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die zugrundeliegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese können kostenfrei im PrimeHome ServiceCenter und online unter: [www.primehome.de/agb](http://www.primehome.de/agb) abgerufen werden.

## § 4 Umfang des Versicherungsschutzes

### 1. Notfall-Telefon

Voraussetzung für die Inanspruchnahme sämtlicher Schutzbriefleistungen ist die Erstmeldung über das Notfall-Telefon. Das Notfall-Telefon von PrimeHome steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter folgender Nummer zur Verfügung: +49 (0)89 6787-9669.

### 2. Versicherungsfall, versicherte Personen

a. Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn

- die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Anspruchs

auf Beistandsleistungen des Versicherers gemäß § 4 Nr. 4 – 18 vorliegen und

- der Anspruch auf Beistandsleistungen durch eine versicherte Person beim Notfall-Telefon tatsächlich geltend gemacht wird.

b. Versicherungsschutz besteht für einen Kunden der BOAM mit einem gültigen PrimeHome Schutzbrief sowie für die Personen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Alle für den BOAM-Kunden betroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß für den vorgenannten Personenkreis, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### 3. Versicherungsort (versicherte Wohnung)

Der Versicherungsschutz gilt für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – bei Einfamilienhäusern einschließlich einer Einliegerwohnung, sofern für dies kein separater Hauseingang existiert – des Kunden einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen). Hinsichtlich des Anspruchs auf Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcke besteht auch Versicherungsschutz, wenn:

- von einem Teil der Außenfassade sowie
- von einem Gartenhaus oder Schuppen auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, durch Wespen-/Hornissennester oder Bienenstöcke eine Beeinträchtigung des Versicherungsortes ausgeht.

Ziehen Sie um, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über, es sei denn, diese liegt nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Fall endet der Haus- und Wohnungsschutzbrief mit dem Umzug.

### 4. Garantieverlängerung

Bei Registrierung bestimmter Neugeräte innerhalb von 90 Tagen im PrimeHome ServiceCenter gemäß den nachfolgenden Vorgaben erhalten Sie über die vom Hersteller des versicherten Gerätes gewährte Garantie hinaus einen zusätzlichen Schutz von 24 Monaten. Die verlängerte Garantie umfasst eine Vielzahl von elektronischen Haushaltsgeräten (weiße Ware) und Unterhaltungselektronik (braune Ware). Es gelten die Bedingungen zu der PrimeHome-Garantieverlängerung. Diese finden sich auf der Webseite [www.primehome.de/agb](http://www.primehome.de/agb) oder können über das ServiceCenter angefordert werden.

Damit Neugeräte eine Garantieverlängerung erhalten, muss

- der Artikel in Deutschland gekauft worden sein und
- eine Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum über das Registrierungsformular erfolgen.

### 5. Schlüsseldienst im Notfall

a. Der Versicherer organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Sie nicht in die versicherte Wohnung gelangen können, weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil Sie sich versehentlich ausgesperrt haben.

b. Der Versicherer übernimmt die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte, insgesamt jedoch maximal 150,- Euro je Versicherungsfall. § 4 Nr. 3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Schlüsseldienst im Notfall entsprechend.

### 6. Fundservice mit Finderlohn

Im Rahmen des Fundservice mit Finderlohn trägt der Versicherer die Kosten des Finderlohns i. H. v. 15,- Euro für rechtmäßige Finder. Die Organisation der Leistungen erfolgt über das PrimeHome ServiceCenter.

### 7. Rohrreinigungsservice im Notfall

a. Der Versicherer organisiert den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in der versicherten Wohnung Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft sind.

b. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung der Rohrverstopfung einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.

### 8. Sanitärinstallateur-Service im Notfall

a. Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Sanitärinstallateur-Betriebes, wenn

- aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;
- aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.

b. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.

c. Der Versicherer leistet keine Zahlung

- für den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder von Zubehör von Armaturen und Boilern;
- für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation in der versicherten Wohnung.

### 9. Elektroinstallateur-Service im Notfall

a. Bei Defekten an der Elektroinstallation der versicherten

Wohnung organisiert der Versicherer den Einsatz eines Elektroinstallateur-Betriebes.

b. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.

c. Der Versicherer leistet keine Zahlung

- für die Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computern, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD-Playern und allen Haushaltskleingeräten;
- für die Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern.

### 10. Heizungsinstallateur-Service im Notfall

a. Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Heizungsinstallateur-Betriebes, wenn

- Heizkörper in der versicherten Wohnung wegen Defekten an zugehörigen Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können;
- aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper in der versicherten Wohnung repariert oder ersetzt werden müssen.

b. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts, einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.

c. Der Versicherer leistet keine Zahlung

- für die Behebung von Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren;
- für die Behebung von Schäden durch Korrosion.

### 11. Notheizung

a. Bei Versicherer stellt maximal drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung, wenn während der Heizperiode die Heizungsanlage in der versicherten Wohnung unvorhergesehen ausfällt und eine Abhilfe durch den Heizungsinstallateur-Service im Notfall § 4 Nr. 10 nicht möglich ist.

b. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Leih-Heizgeräte, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.

c. Der Versicherer leistet keine Zahlung für zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leih-Heizgeräte entstehen.

### 12. Schädlingsbekämpfung

a. Bei Befehl der versicherten Wohnung durch Schädlinge, der aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann, organisiert der Versicherer die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma.

b. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Schädlingsbekämpfung, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.

c. Als Schädlinge im Sinne dieses Vertrages gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.

### 13. Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken

a. Der Versicherer organisiert die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken, die sich im Bereich der versicherten Wohnung befinden.

b. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.

c. Der Versicherer leistet keine Zahlung, wenn

- sich das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der versicherten Wohnung zugeordnet werden kann;
- die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks aus rechtlichen Gründen, z. B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist;
- das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock mit Willen des Versicherungsnehmers oder einer anderen versicherten Person in den Bereich der versicherten Wohnung gelangt ist.

### 14. Ausfall der Wohnung

a. Wird das versicherte Objekt durch Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden unbenutzbar,

- organisiert der Versicherer eine angemessene Ersatzwohnung (Hotel, Pension, Mietwohnung und dergleichen) und übernimmt die Übernachtungskosten bis zu dem Tag, an dem das versicherte Objekt wieder bewohnbar wird, maximal jedoch 500,- Euro;
- organisiert der Versicherer – falls notwendig – innerhalb Deutschlands die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen so lange, bis sie anderweitig, z. B. durch einen Verwandten, übernommen werden kann.

b. Die gemäß § 4 Nr. 14 a. entstehenden Kosten werden bis maximal 500,- Euro übernommen.

c. Ferner organisiert der Versicherer in einem Falle des § 4 Nr. 14 a. innerhalb Deutschlands die Unterbringung und Versorgung von Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen und Kaninchen, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen. Die Unterbringung erfolgt in einer Tierpension bzw. in einem Tierheim. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Tiere dem Bauftragten des Versicherers übergeben werden.

- d. Die gemäß § 4 Nr. 14 c. entstehenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Tiere werden bis zu maximal 500,- Euro je Versicherungsfall übernommen.
- e. Ferner organisiert der Versicherer die Einlagerung Ihrer Möbel und benennt ein geeignetes Speditionsunternehmen. Kosten hierfür werden nicht übernommen.
- f. Der Versicherer organisiert die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen.
- g. Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).

#### 15. Versuchter oder vollbrachter Einbruch

- Werden infolge eines versuchten oder vollbrachten, polizeilich gemeldeten Einbruchs in das versicherte Objekt Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um das versicherte Objekt vor weiteren Schäden zu schützen,
- a. organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst). Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Sicherung der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch den versuchten oder vollbrachten Einbruch funktionsunfähig wurde, insgesamt jedoch maximal 500,- Euro je Versicherungsfall;
- b. organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung von Fenstern durch eine Fachfirma (Glaseriebetrieb). Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Sicherung der Fenster durch den Glaseriebetrieb einschließlich mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- Euro je Versicherungsfall;
- c. organisiert der Versicherer die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen. Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).

#### 16. Dachbeschädigungen durch Sturm

Sind durch Sturm ab Windstärke 8 Beschädigungen am Dach des versicherten Objektes eingetreten und besteht die Gefahr, dass dadurch weitere Schäden am versicherten Objekt auftreten können, organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung des Daches durch eine Fachfirma und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten inklusive mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- Euro je Versicherungsfall.

#### 17. Datenrettung

- a. Der Versicherer organisiert die Datenrettung von der Festplatte eines privat genutzten PC, wenn
- die Daten nach einem Hardwaredefekt nicht mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen,
  - ein Datenverlust aufgrund schädlicher Programme (z. B. Viren oder Würmer) eingetreten ist.
- b. Die Datensicherung kann von PCs mit den Betriebssystemen Apple, Linux (Version extend 2 oder höher), Microsoft oder Novell vorgenommen werden. Die Datenrettung erfolgt ausschließlich von Festplatten der Größe 2,5 Zoll und 3,5 Zoll.
- c. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Datenrettung, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.

#### 18. Allgemeine Leistungsbegrenzungen

- a. Die Übernahme von Kosten durch den Versicherer gemäß § 4 Nr. 4 bis Nr. 17 ist auf insgesamt zwei Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres beim Notfall-Telefon gemeldet werden.
- b. Ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann.

#### § 5 Datenübertragung, Datenschutz

Die im Rahmen des vorliegenden Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden elektronisch erfasst und verarbeitet, soweit dies im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO zulässig ist.

#### § 6 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen

1. Jede Schadenmeldung und jede Anspruchserhebung im Hinblick auf die vertragsgegenständlichen Beistandsleistungen ist ausschließlich gegenüber dem PrimeHome ServiceCenter geltend zu machen. Dies gilt auch für alle Anzeigen und Erklärungen (z. B. Anschriftenänderung, Kündigung).
2. Hat die versicherte Person eine Änderung ihrer Anschrift dem PrimeHome ServiceCenter nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung dem PrimeHome ServiceCenter, die der versicherten Person gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Namensänderung des Kunden und wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Kunden ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen sein würde.

#### § 7 Anzuwendendes Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

#### § 8 Ihre Verpflichtungen bei Leistungsanspruchnahme

1. Zeigen Sie dem PrimeHome ServiceCenter den Schaden unverzüglich unter Nennung Ihrer Mitgliedsnummer an und stimmen sich mit uns darüber ab, ob und welche Leistungen wir erbringen. Wir unterhalten einen Notdienst, der 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr für Sie erreichbar ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Kosten erstatten, wenn wir die Organisation der Leistung nicht veranlasst haben!
2. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und beachten Sie unsere Weisungen.
3. Gestatten Sie uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht und legen Sie uns Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vor.
4. Unterstützen Sie uns bei der Geltendmachung der aufgrund unserer Leistungen auf uns übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten und händigen Sie uns die hierfür benötigten Unterlagen aus.
5. Geldbeträge, die wir für Sie verauslagt haben, müssen Sie unverzüglich nach deren Erstattung durch Dritte, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Auszahlung an uns zurückzahlen.

#### § 9 Folgen, falls Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen

1. Wird eine dieser Verpflichtungen arglistig verletzt oder werden wir arglistig über Tatsachen getäuscht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung sind, verlieren Sie den Schutz von PrimeHome für den geltend gemachten Schaden.
2. Wird eine dieser Verpflichtungen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können die PrimeHome-Leistungen gekürzt werden, es sei denn, Sie können nachweisen, dass die Verletzung der Verpflichtung weder für den Eintritt, Umfang oder die Feststellung des Versicherungsfalls ursächlich war. Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie den Versicherungsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, unsere Interessen ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

#### § 10 Beitragsanpassungen und Entgelte für Leistungen Dritter

1. Für den Fall einer Veränderung der Kostensituation, beispielsweise durch Änderung der Einkaufspreise der Lieferanten/ Kooperationspartner und/oder der Mehrwertsteuer und/oder der erheblichen Intensität von Inanspruchnahmen von Leistungen, hat die BOAM zum Ende der Erstlaufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums das Recht, den Beitrag für die Mitgliedschaft mit Angabe des Grundes/ der Gründe entweder dauerhaft mit Beginn des folgenden Verlängerungszeitraums anzupassen oder eine einmalige Verwaltungskostenpauschale zu berechnen. Sofern Sie mit damit nicht einverstanden sind, bleibt Ihnen das Recht vorbehalten, gem. § 12 Ziff. 4 außerordentlich zu kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie mit unserer Ankündigung der Preisanpassung bzw. der Berechnung der Pauschale hinweisen.
2. Entgelte für Inanspruchnahmen externer Leistungen von Drittanbietern werden – soweit die BOAM nach Abstimmung mit Ihnen für Sie die entsprechenden Beträge zunächst ausgelegt hat und eine Einzugsermächtigung besteht - im Lastschriftverfahren eingezogen.

#### § 11 Exklusivangebote

Die BOAM verpflichtet sich, Ihnen optional kostenpflichtige Exklusivangebote anzubieten. Diese werden Ihnen für eine bestimmte Dauer (mindestens jedoch vier Wochen) kostenlos zum Testen zur Verfügung gestellt. Sie werden auf das derzeitige Widerrufsrecht und die Bedeutung Ihres Schweigens besonders hingewiesen. Falls Sie die angebotenen Exklusivangebote NICHT wünschen, müssen Sie per vorfrankierter Postkarte, gebührenfreiem Anruf oder per E-Mail an [info@primehome.de](mailto:info@primehome.de) entsprechend reagieren. Geschiedt dies nicht und zahlen Sie nach Ablauf der Probezeit die Gebühr für das Exklusivangebot, so gilt das Angebot als angenommen. Neben dem PrimeHome kommt somit ein unabhängiger Vertrag zustande. Die Nutzungsbedingungen für diese Zusatzleistungen erhält der PrimeHome-Inhaber mit separater Post. Sie können diese kostenpflichtigen Exklusivangebote jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen und erhalten anteilig für die restlichen Monate Ihre Gebühren zurück, ohne dass dadurch Ihr Schutz von PrimeHome berührt wird. Umgekehrt können Sie Ihren PrimeHome jederzeit kündigen, ohne dass dadurch die gegebenenfalls zusätzlich abgeschlossenen Verträge berührt werden. Sollten Sie generell kein Interesse an kostenpflichtigen Exklusivangeboten haben, können Sie sich einfach und jederzeit für diese Angebote sperren lassen. Eine künftige Teilnahme an diesen Exklusivangeboten ist in diesem Fall jedoch ausgeschlossen.

#### § 12 Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrages

1. In der Probezeit (soweit vereinbart) kann der Vertrag jederzeit beiderseitig beendet werden. Nach Ablauf des Probezeitraums läuft der Vertrag je nach vereinbarter Vertragslaufzeit.
2. Es können Vertragslaufzeiten für einen Zeitraum von einem, zwölf oder 36 Monaten vereinbart werden. Je nach vereinbarter

Laufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um einen, zwölf oder 36 weitere Monate, falls er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat bei einer Laufzeit von einem Monat bzw. drei Monaten bei einer Laufzeit von zwölf oder 36 Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist ist der Zugang der Kündigung bei der Bayerische Online-Versicherungsgesellschaft und -Marketing GmbH, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, E-Mail: [info@primehome.de](mailto:info@primehome.de), Fax: +49 (0)521 7000 199 maßgeblich.

3. Die BOAM ist bei Nichtzahlung des Beitrages je nach der vereinbarten Fristigkeit und fruchtlosem Ablauf einer zur Zahlung gesetzten Frist von mindestens 14 Tagen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
4. Sie haben das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn Sie mit einer Preisanpassung oder der Erhebung einer Verwaltungskostenpauschale im Sinne des § 10 Ziff. 1 nicht einverstanden sind. Der Vertrag endet in diesem Fall mit dem Ablauf des vereinbarten Verlängerungszeitraumes, der dem von der Preisanpassung/Erhebung der Pauschale betroffenen Zeitraum vorangeht.

#### § 13 Haftungsausschluss

1. Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder der Gesundheit entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der BOAM, eines von deren gesetzlichen Vertretern oder einer von deren Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
2. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten außerdem nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die BOAM sowie bei Ansprüchen wegen fehlerhafter zugesicherter Eigenschaften.

#### Geld-zurück-Garantie

**PrimeHome steht für hohe Kundenzufriedenheit und ist dafür bekannt, dass ein hoch qualifiziertes und motiviertes Team Ausgezeichnetes leistet. Sollten Sie mit unserer Leistung dennoch einmal unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte an: [info@primehome.de](mailto:info@primehome.de) oder +49 (0)89 6787 9669. Selbstverständlich können Sie jederzeit unter Angabe der fehlenden oder mangelhaften Leistung (schriftlich) — unabhängig von der Kündigungsfrist — kündigen und erhalten anteilig für die restlichen Monate Ihre Jahresgebühr zurück.**

#### Gesetzliche Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an die Bayerische Online-Versicherungsgesellschaft und -Marketing GmbH, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, E-Mail: [info@primehome.de](mailto:info@primehome.de), Fax: +49 (0)521 7000 199 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.